



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 8. November 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss ST-3

Es wird die Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453) – insbesondere zu Ziffer B.III.1 und zur Evaluierung bundesrechtlicher Vorschriften – vorbereitet durch das

Ersuchen um Benennung

der Personen, die mit den folgenden für den Untersuchungsgegenstand wichtigen Ämtern oder Aufgaben im Untersuchungszeitraum (01.01.1992 bis 08.11.2011) oder in Teilen des Untersuchungszeitraums betraut waren (jeweils mit Angabe des Beginns und des Endes der Zeit, in der sie das Amt oder die Aufgabe wahrgenommen haben):

- Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz
- Vizepräsident des Landesamtes für Verfassungsschutz
- Leiter der für den Rechtsextremismus zuständigen Organisationseinheit innerhalb des Landesamtes für Verfassungsschutz (mit Bezeichnung der jeweiligen Dienststellung)
- Präsident oder Leiter des Landeskriminalamtes
- Leiter der für den polizeilichen Staatsschutz zuständigen Dienststelle im Landeskriminalamt (mit Bezeichnung der jeweiligen Dienststellung)
- Leiter der Kriminalpolizeidienststelle(n) oder Sonderkommissionen, die an Ermittlungen zum Aufenthalt der mit Haftbefehl gesuchten Böhnhardt, Zschäpe und Mundlos beteiligt waren,



im Wege des Ersuchens um Amtshilfe nach § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt bei der zuständigen obersten Landesbehörde.

A handwritten signature in black ink, which appears to be 'Sebastian Edathy'.

Sebastian Edathy, MdB